

Die neue Etappe erfolgreich meistern

Die Tagung von Vorstand und Beirat der ISOR mit den Vertretern der TIG gab den Auftakt für die nächste Etappe im Kampf gegen das Rentenstrafrecht.

Vorstand und Beirat der ISOR hatten für den 21.05.2008 die Vorsitzenden aller TIG nach Berlin eingeladen, um die politischen und juristischen Schwerpunkte im Kampf gegen die noch bestehenden rentenstrafrechtlichen Bestimmungen der §§ 6 Abs. 2 und 7 AAÜG zu erläutern und zu beraten.

Prof. Dr. Horst Bischoff eröffnete die Tagung, begrüßte die eingeladenen Gäste, darunter den Vorsitzenden der GRH, Hans Bauer und die Rechtsanwälte Bleiberg und Dr. Helmers sowie die Vertreter der Initiative für gerechte Altersversorgung (IGA).

Er wies darauf hin, dass gegenwärtig – vor allem ausgehend von der CDU und der Springer-Presse – politische und mediale Angriffe gegen so genannte »Stasi-Vereine« forciert werden, um diese auszugrenzen und mundtot zu machen. So sollten der GBM im Berliner Stadtbezirk Lichtenberg öffentliche Räume gekündigt werden, in denen diese seit 1992 Rentenberatungen durchführt. Das konnte durch einen Beschluss der Stadtbezirks-Versammlung von Berlin-Lichtenberg nur knapp verhindert werden.

Horst Bischoff stellte klar, dass ISOR solidarisch an der Seite der GBM steht und Angriffe gegen diese auch weiter entschieden zurückweisen wird. Gleichermaßen unterstützt ISOR auch die GRH, die ebenfalls im Focus politischer Scharfmacher steht.

Horst Parton ordnete in seinem Referat den Kampf von ISOR zunächst in die sozialen Auseinandersetzungen unserer Zeit ein, insbesondere den Kampf gegen die Benachteiligung von Rentnern in Ostdeutschland und darüber hinaus gegen die Benachteiligung und die wachsende Altersarmut von Rentnern in ganz Deutschland. Er führte aus: »Mit der Unterstützung entsprechender, von Gewerkschaftern initiierten Petitionen haben wir uns an die Seite der Partei DIE LINKE gestellt, die im Bundestag als einzige Partei eine klare Position in diesen Fragen bezieht. Erst kürzlich wurden 17 Anträge dieser Partei zu Rentenproblemen wieder in die Ausschüsse des Bundestages verwiesen, wo sie vermutlich zerredet und beerdigt werden sollen.

Am 14.05.2008 hat der DGB ein umfassendes Rentenkonzept vorgestellt, mit dem die Renten »armuts- und zukunftsfest« gemacht werden sollen. Dieses Konzept stimmt in den Grundrichtungen mit den Vorschlägen der Partei DIE LINKE überein.

Wir begrüßen die Initiativen der Freien Demokraten, deren Fraktion im Deutschen Bundestag mit ihren zahlreichen Anfragen zur sozialen Benachteiligung der Menschen im Osten Deutschlands die Bundesregierung in arge Schwierigkeiten brachte.

Es bleibt zu hoffen, dass die FDP die vorliegenden Anträge der Fraktion DIE LINKE und das Konzept des DGB unterstützt.«

Horst Parton hob insbesondere die notwendige Angleichung der Rentenwerte Ost an West hervor und betonte: »Wir schließen uns der Auffassung des Seniorenverbandes BRH an, der erklärte: »Bald 20 Jahre nach der Vereinigung kann es nicht länger zwei Rentengebiete geben. Im übrigen geht es um Menschen, die durchweg im vorgerückten Alter stehen und gern noch erleben möchten, dass in den neuen Bundesländern die gleichen Renten gezahlt werden, wie in den alten Bundesländern.«

Wenn Ex-Bundespräsident Roman Herzog die Gefahr einer Ausplünderung der Jungen durch die Alten sehe, hetze er die Generationen gegeneinander auf. In Wirklichkeit finde eine Ausplünderung der Armen durch die Reichen statt. Der Gier nach Höchstprofitem würden zunehmend auch bisher selbstverständliche Teile der Daseinsfürsorge geopfert, was zu einem Zweiklassensystem in der Krankenbetreuung, bei Bildung und Kultur führe.

Dann ging Horst Parton auf das Hauptanliegen der Tagung ein. Er führte aus: »Lange haben wir auf den Tag warten müssen, an dem wir sagen können: Jetzt ist es so weit, wir nehmen nach sorgfältiger Vorbereitung den juristischen Kampf gegen das nach 1990 installierte Strafrentensystem wieder auf und zwar jetzt mit dem Ziel seiner endgültigen Beseitigung!

Wir treten damit in die voraussichtlich letzte Etappe des Kampfes von ISOR für die sozialen Rechte der ehemaligen Angehörigen der NVA, der Polizei, des Zolls und des Geheimdienstes der DDR ein. Es geht um Rentengerechtigkeit für die derzeit noch größte Gruppe der von

willkürlichen Rentenkürzungen Betroffenen, die ehemaligen Angehörigen des MfS.

Nach der ablehnenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Juni 2004, also vor nunmehr fast vier Jahren, war die juristische Auseinandersetzung um den

§ 7 AAÜG zunächst sinnlos geworden, weil das zum damaligen Zeitpunkt für uns zugängliche Datenmaterial über Einkommen im MfS als nicht rechtserheblich bewertet wurde. Davon ließen wir uns nicht entmutigen und gingen unverzüglich daran, Grundlagen für einen erneuten Gang zum Bundesverfassungsgericht zu schaffen, das heißt: neue, unanfechtbare, rechtserhebliche Tatsachen zu sammeln, auszuwerten und zu dokumentieren.

Wir alle wissen, dass bei diesem Vorhaben zahlreiche Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden waren. Das begann bereits damit, dass das Bundesverfassungsgericht amtliche Stellen nicht verpflichtet hatte, seine lediglich auf Anhaltspunkten beruhende Entscheidung zu verifizieren. Diejenigen amtlichen Stellen, die über entsprechende Unterlagen verfügten (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Birthler-Behörde, Bundesverwaltungsamt), weigerten sich zunächst hartnäckig, diese zur Verfügung zu stellen. Letztlich brachten erst der Erlass des Informationsfreiheitsgesetzes und die sich darauf berufende Aktion von etwa 23.000 unserer Mitglieder den Durchbruch. Es war vom Gesetzgeber so sicher nicht gewollt, dass bereits 6 Tage nach Eintritt der Rechtskraft dieses Gesetzes ausgerechnet ISOR die Forderung nach Dateneinsicht erheben würde und schließlich erfolgreich durchsetzen konnte. In der Folge gestaltete sich eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit mit den genannten Behörden.

Was niemand für möglich gehalten hätte – die Klärung der Einkommensverhältnisse des MfS im Vergleich zur Volkswirtschaft der DDR, zur NVA und zum Mdl – liegt nunmehr in Form eines unabhängigen sozialwissenschaftlichen Gutachtens vor.

Die Basis dieses Gutachtens bilden amtliche Daten, die den gesamten Zeitraum von 1950 bis 1989 umfassen und vollständiger kaum sein können. Alles, aber auch alles, was nach menschlichem Ermessen möglich war, um eine gerichtsfeste und überzeugende Darstellung zu präsentieren, wurde genutzt.«

Horst Parton erläuterte dann zunächst den Stand der juristischen Auseinandersetzung zum § 6, Absatz 2 AAÜG. Der Ausgang der Auseinandersetzung um den § 6, Absatz 2 des AAÜG sei von grundsätzlicher Bedeutung. Ohne uneingeschränkte Rückkehr zur Wertneutralität des Rentenrechts, ohne Aufhebung der willkürlichen, ideologisch motivierten Verknüpfung früherer Tätigkeiten mit objektiv begründeten Rentenanprüchen, sei der Kampf für die Aufhebung der Strafrenten bei den ehemaligen Mitarbeitern des MfS nicht erfolgreich zu führen.

Wörtlich Horst Parton: »Nach einem Vorlagebeschluss des Sozialgerichtes Berlin, dem zwischenzeitlich ein weiterer Vorlagebeschluss des Sozialgerichtes Erfurt gefolgt ist, ist das Bundesverfassungsgericht gegenwärtig erneut mit der Prüfung dieser gesetzlichen Regelung befasst. ISOR hat sich – wie andere Sozialvereine auch – einer Anforderung des Bundesverfassungsgerichtes entsprechend in einer Stellungnahme zum Vorlagebeschluss des Sozialgerichtes Berlin geäußert und – ebenso wie die anderen Vereine auch – auf die unseres Erachtens deutliche Verfassungswidrigkeit des § 6 Absatz 2 hingewiesen.

Der Vorlagebeschluss der 35. Kammer des Sozialgerichtes Berlin ist ein vernichtendes Urteil über ein schlampig abgefasstes Gesetz, das im Gegensatz zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 23.06.2004 Rentenkürzungen bei einem ausgewählten Kreis von Partei- und Staatsfunktionären, Richtern und Staatsanwälten unabhängig von der Höhe ihres Einkommens lediglich mit der innegehabten Funktion begründet. Noch nicht einmal die vom Gericht geladenen Zeugen aus der Birthler-Behörde und der Ministerialbürokratie konnten ein Weisungsrecht des im § 6 Absatz 2 erfassten Personenkreises gegenüber dem MfS bestätigen. Sie konnten auch nicht erläutern, was unter einem System der Selbstprivilegierung zu verstehen sei. Nicht erklärbar ist auch, warum dieses im Bundestag unter dem Stichwort »Kaderrenten« firmierende Gesetz nur einen kleinen Teil der »höchsten Ebene« der DDR erfasst und z.B. die Vorsitzenden der Blockparteien oder leitende Wirtschaftsfunktionäre ausklammert.

Noch viel grundsätzlicher ist die Frage, auf welcher Basis in der Bundesrepublik pauschale Rentenkürzungen überhaupt als rechtmäßig angesehen werden können.

»Sozialleistungen, so insbesondere Renten, genießen in Deutschland seit ihrer Einführung mit ersten Schritten unter Bismarck eine gewisse Wertneutralität... Die Wertneutralität des Rentenrechts beruht generell auf dem Grundsatz, dass Rentenansprüche, die auf Beiträgen basieren, unabhängig von politischen, religiösen, rassischen, moralischen oder strafrechtlichen Verhaltensweisen, Rechtsansprüche auf Leistungen sind.«

(Nachzulesen in: »Wertneutralität des Rentenrechts – Straffrente in Deutschland?« Edition Zeitgeschichte Bd. 15, Hrsg. ISOR e.V., Kai Homilius Verlag, 2. Auflage 2004, ISBN 3-89706-881-8)

Mit dem fertig gestellten sozialwissenschaftlichen Gutachten »Einkommensentwicklung und Einkommensstrukturen der hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Vergleich zu Segmenten des so genannten X-Bereiches (NVA und Mdl) und zur Volkswirtschaft« ist der Weg frei für die Wiederaufnahme von ruhenden Widerspruchs- und Klageverfahren und die Einreichung neuer Wider-

Das »aktuelle« Zitat:

»Das Rentenstrafrecht vergiftet auf unerträgliche Weise das Klima und schafft Unfrieden. Es gehört zu dem Nährboden, auf dem in den neuen Ländern Verdruss über die neue demokratische Ordnung wächst. ... Jedem Mörder und jedem Dieb zahlen wir seine Rentenanwartschaften aus. Er wird vor Gericht gestellt und bestraft, wenn ihm eine Straftat nachgewiesen wird. Aber niemand kommt auf die Idee, dass wegen der Straftat die Leistungsversprechen des Staates nicht erfüllt zu werden brauchen. Der Grund ist ganz einfach: Sozialleistungen sind kein Gnadengeschenk für Wohlverhalten, sondern gesicherte Rentenansprüche.«

Rudolf Dreßler (SPD)

in der Debatte im Deutschen Bundestag am 26. Januar 1995

sprüche und Klagen gegen die willkürliche Rentenkürzung für ehemalige Angehörige des MfS. Das Bundesverfassungsgericht hatte am 22.04.2004 u. a. ausgeführt: »Eine erneute verfassungsgerichtliche Überprüfung der Vorschrift des § 7 Abs. 1 AAÜG ist zulässig, sofern neue rechtserhebliche Tatsachen gegen die tragenden Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts vorliegen, die eine andere Entscheidung rechtfertigen können ... Der Vortrag des Beschwerdeführers und insbesondere die in Bezug genommenen Gutachten sind jedoch nicht geeignet, die tatsächlichen Entscheidungsgrundlagen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 in Frage zu stellen.«

Das Bundesverfassungsgericht rügte insbesondere die Qualität der vorgelegten Gutachten, soweit sie nur begrenzte Zeiträume umfassten und andere Ergebnisse unter Vorbehalte stellten. Es ging davon aus, dass die Beschäftigten- und Qualifikationsstruktur sowie die Struktur der beim MfS/AfNS erzielten Pro-Kopf- und Durchschnittseinkommen in der Deutschen Demokratischen Republik – anders als in anderen Arbeitsbereichen – statistisch nicht hinreichend erfasst worden seien. Das höchste Gericht der BRD hätte allerdings die Möglichkeit gehabt, zur Klärung des Sachverhaltes selbst Erkundungen anzuordnen oder die Instanzgerichte damit zu beauftragen.

Das nunmehr vorliegende Gutachten ist sachlich und zeitlich umfassend, statistisch ausreichend gesichert, beruht auf amtlichen Daten, ist – soweit überhaupt sinnvolle Vergleiche zwischen dem militärischen und zivilen Bereich möglich sind – eindeutig und kann deshalb auf jegliche Vorbehalte verzichten.

Das Gutachten widerlegt eindeutig und wissenschaftlich begründet, dass es eine Selbstprivilegierung im MfS gegeben habe.

Wir werden jetzt umgehend unter Einhaltung des Instanzenweges ausgewählte Musterverfahren möglichst schnell bis zum Bundesverfassungsgericht führen und hoffen dabei auch auf Beschleunigungseffekte durch Sprungrevisionen ... Für die Musterverfahren wurden u.a. solche Kläger ausgewählt, deren Rentenbiografie in besonders anschaulicher Weise die Diskriminierung durch die geltende gesetzliche Regelung des § 7 AAÜG sichtbar macht. Wir bedanken uns bei allen Freunden, die sich gegenüber der Rechtsanwaltskanzlei Bleiberg bereit erklärt haben, als Kläger in Musterverfahren zur Verfügung zu stehen. Es kann jedoch nur ein Teil davon tatsächlich auf den Klageweg gebracht werden, da in allen Fällen eine Abstimmung mit den Rentenversicherungsträgern und den Gerichten erfolgen muss, um möglichst einvernehmlich und auch möglichst schnell gerichtliche Verhandlungen und Entscheidungen zu erreichen. Dabei sind die Rentenversicherungsträger wie auch die Gerichte aus nachvollziehbaren prozessökonomischen Gründen selbstverständlich daran interessiert, die Zahl der Musterverfahren möglichst zu begrenzen.

Gemeinsam mit der Anwaltskanzlei Bleiberg haben wir entschieden, die juristische Auseinandersetzung nicht nur auf die Musterverfahren zu begrenzen. Deshalb hat der Vorstand im Mai 08 aufgerufen, möglichst viele Verfahren auf den Weg zu bringen, um den Druck auf die Rentenversicherungsträger und die Gerichte zu erhöhen.

Im Unterschied zu den Musterverfahren sollen diese Verfahren nach Einleitung zum Ruhen gebracht werden. Das entspricht unserer in den zurückliegenden 16 Jahren bewährten Praxis, ist aber keine Erfindung von ISOR. Der Sinn solchen Handelns erschließt sich jedem, der z.B. zur Kenntnis nimmt, dass im gegenwärtig laufenden Rechtsstreit gegen die Telekom neben Musterklägern 16.000 weitere Kleinaktionäre der Telekom Klagen eingereicht haben. Damit erhalten die Musterklagen ein ungleich größeres Gewicht. Das Ausmaß der Betroffenheit, aber auch die Dringlichkeit der Entscheidung werden auf diese Weise nachhaltig unterstrichen.

Klagen oder in Widerspruch gehen können alle Mitglieder von ISOR, völlig unabhängig davon, ob ihre Verfahren ruhen, eingestellt werden mussten, aus aktuellen Rentenbescheiden abgeleitet oder noch gar nicht in Angriff genommen wurden. Der § 44 SGB X fordert hierfür lediglich neue Tatsachen – und diese liegen jetzt vor. Eine besondere Rentenbiografie ist nicht erforderlich.

Verständlicherweise stellen viele Mitglieder die Frage, wann denn mit Ergebnissen unseres Rentenkampfes zu rechnen ist. Einen genauen Termin können wir leider nicht nennen. Realisti-

scherweise müssen wir aber mit einem Zeitraum von mehreren Jahren rechnen. Auf die Entscheidung und Dauer der Verfahren haben wir keinen Einfluss. Wir werden aber das prozessual Mögliche tun, um vermeidbare Verzögerungen nicht eintreten zu lassen. Ergebnisse werden wir nur erreichen, wenn wir weiter in fester solidarischer Verbundenheit handeln, die Kampfkraft und die finanzielle Basis unserer Organisation erhalten, unbeugsam, beharrlich und konsequent unsere Ziele verfolgen ...«

Horst Parton erläuterte dann nochmals die Stellung von ISOR zur aktuell geschürten »Stasi«-Hysterie, die sich vordergründig gegen die Partei DIE LINKE richtet. Er hob aber gleichzeitig hervor, dass ISOR als parteipolitisch unabhängiger Verein nicht auf sie fixiert ist. ISOR unterstützt die Partei DIE LINKE, weil sie mit deren sozialen und speziell rentenpolitischen Forderungen übereinstimmt.

Horst Parton schloss seine Rede mit den Worten: »Insgesamt müssen wir einschätzen, dass die endgültige Beseitigung des Strafrentensystems höchstwahrscheinlich nur auf juristischem Weg möglich sein wird. Da die politische Klasse der Bundesrepublik sich vorbehaltlos mit dem Feindbild MfS identifiziert, so als sei der Kalte Krieg niemals beendet worden, schätzen wir illusionarlos die hohen Hürden ein, die wir noch zu überwinden haben.

Wir lassen uns davon nicht entmutigen und vertrauen in der festen Überzeugung, für eine gerechte Sache einzutreten, auf die Kraft unserer Solidarität. Gleichzeitig vertrauen wir auch auf die demokratische und rechtsstaatliche Gesinnung führender Juristen der BRD, deren Kompetenz und Sachverstand im Bundesverfassungsgericht konzentriert ist.

Nehmt bitte aus unserer heutigen Tagung für die Mitglieder unserer Organisation die Botschaft mit, dass die Mühen der Ebene jetzt hinter uns liegen und es wieder bergauf geht. Wir haben unser Ziel fest im Blick, auch wenn der Weg dahin weiter steinig und mühevoll sein wird. Schließen wir unsere Reihen fest zusammen und bleiben wir solidarisch. Unser Kampf beruht auf soliden Fundamenten und wir haben allen Grund, optimistisch zu sein. Niemand kann versprechen, dass wir am Ende erfolgreich sein werden. Aber ohne Einsatz, ohne Anstrengungen, ohne unser gemeinsames Handeln, ohne Kampfgeist und Opferbereitschaft werden wir nichts gewinnen!«

Nach der Rede von Horst Parton wurden die Tagungsteilnehmer mit den wichtigsten Ergebnissen des vorliegenden sozialwissenschaftlichen Gutachtens vertraut gemacht. Weitere Veröffentlichungen dazu können – wie Horst Parton auch in seinem Schlusswort deutlich machte – erst erfolgen, wenn dieses Gutachten den Gerichten und den Rentenversicherungsträgern vorliegt. □

Erster Parteitag der Partei DIE LINKE

Von Gerd Röseberg, Mitglied des Vorstandes

Am 24. und 25. Mai fand in Cottbus der erste Parteitag der Partei DIE LINKE statt, an der Vertreter des Vorstandes von ISOR als Gäste teilnahmen.

Gäste waren auch Vertreter anderer Sozialverbände und -vereine, was darauf hinweist, die Partei DIE LINKE will ihre aktive Zusammenarbeit mit den sozialen Verbänden und Bewegungen fortsetzen mit dem Ziel eine Richtungsänderung für mehr soziale Gerechtigkeit zu erreichen.

Das Leitmotiv des ersten Parteitages nach dem Gründungsparteitag von 2007 war: »**Eine starke Linke, für eine andere, bessere Politik**«.

Dieser erste Parteitag hat die Strategie der Partei DIE LINKE bis zur Bundestagswahl 2009 und darüber hinaus festgelegt. Dazu wurden weit reichende Beschlüsse gefasst; ein neuer Vorstand und die beiden Vorsitzenden Lothar Byski und Oskar Lafontain gewählt.

Wir können uns ohne wenn und aber damit identifizieren wenn es im Programm des Wahljahres 2009 heißt: DIE LINKE wird einen entschlossenen Politikwechsel für die Wiedergeburt der gesellschaftlich organisierten Solidarität, für die Erneuerung der Demokratie und für eine zivile Außenpolitik führen.

Unter der Überschrift: Das will DIE LINKE sind 100 wichtige Programmpunkte und Initiativen der Fraktion DIE LINKE im Bundestag genannt.

In ihr finden wir vieles wieder worum wir unter anderem kämpfen.

Beschlossen wurde, bis zu den Bundestagswahlen 2009 eine Rentenkampagne zu führen. Dazu wurde eine bemerkenswerte Rede von Klaus Ernst gehalten. Hier geht es vor allem um solche Eckpunkte wie :

- Für eine armutsfeste Rente;
- gegen die Rente mit 67;
- für eine schnelle Angleichung der Ostrenten an das Westniveau;
- die Wiedereinführung der Lebensstandardsicherung der gesetzlichen Rente;
- die Zwangsverrentung von älteren Menschen, die Hartz IV bekommen, soll beendet werden;
- das Versorgungsrecht bei den Zusatz- und Sonderversorgungen der DDR soll beseitigt werden,
- Rentengerechtigkeit generell, um nur die Wichtigsten zu nennen. ISOR wird diese Rentenkampagne unterstützen.

Zusammenfassend können wir feststellen: Die Beschlüsse des 1. Parteitages der Partei DIE LINKE sind im Interesse der Mehrheit der Menschen in Deutschland und damit auch unserer Mitgliedschaft. Wir werden die Durchsetzung der Beschlüsse als kritischer, verlässlicher und berechenbarer Partner begleiten.



Zusätzliche Stühle mussten in den Saal geholt werden, um allen Teilnehmern an der Frühjahrsversammlung der TIG **Schwerin** Sitzgelegenheit zu bieten. Das Interesse war groß, denn willkommene Gäste hatten sich angesagt: Dr. Martina Bunge (MdB Fraktion DIE LINKE, Vorsitzende des Gesundheitsausschusses und Fraktionsverantwortliche für die Probleme der Rentenüberleitung) und Dr. Rainer Rothe (Vorstandsmitglied der ISOR, AG Recht).

Zugleich waren TIG-Vorsitzende und Abordnungen aus den umliegenden Kreisen erschienen. Zwei aktuelle und alle Mitglieder bewegende Themenkomplexe wurden in einem zweistündigen Frage/Antwort-Dialog besprochen:

➤ Inhalt, Stand der Debatte und Chancen des aus 17 Einzelanträgen bestehenden Antragspaketes der Bundestagsfraktion DIE LINKE zur Beseitigung fortgesetzter Rentenungerechtigkeiten und Diskriminierungen in den neuen Bundesländern.

➤ Stand der Erarbeitung des sozialwissenschaftlichen Gutachtens und neuer rechtserheblicher Tatsachen als eine wesentliche Voraussetzung für die Einleitung neuer Verfahren vor den Sozialgerichten.

Frau Dr. Bunge – eine profunde Kennerin des Gesamtproblems der Rentenversicherung sowie der Sonderversorgungssysteme in der DDR und deren Überführung in die Rentenversicherung der BRD – erklärte faktenreich, dass trotz wiederholter Wahlversprechen der so genannten »großen« Volksparteien alle bisherigen Bundesregierungen die bestehenden Eingriffe in die Wertneutralität des bundesdeutschen Rentenrechts seit der Wende nicht korrigiert haben. Ungerechtigkeiten und sozialer Unfrieden haben sich verstetigt. Realistische Lösungsansätze beinhalten nunmehr die in 17 Einzelanträgen ihrer Bundestagsfraktion aufgeführten Gerechtigkeitslücken. U.a. die Gleichbehandlung der Rentenansprüche ehemaliger MfS-Angehöriger wie die der anderen Sonderversorgungssysteme.

(Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze). Folglich forderte sie auf, die derzeit auf allen politischen Ebenen und in den Medien laufende Rentendiskussion nicht nur passiv zu verfolgen sondern sich aktiv einzubringen. Mandatsträger aller Parteien auf allen Ebenen sollten sich erklären (müssen), wie sie sich zur Wertneutralität und Wiederherstellung der Rentenformel positionieren.

Dr. Rainer Rothe, Mitglied des Vorstandes, informierte über Kernaussagen des sozialwissenschaftlichen Gutachtens. Damit kann jetzt begonnen werden, die aus einer Vielzahl vorliegender Bereitschaftserklärungen ausgewählten Musterverfahren vorzubereiten und bei Sozialgerichten einzureichen. Grundgesetz und Sozialstaatsprinzip geben dafür hinreichende Antragsgründe.

Unseren Dank an die Gäste für ihren engagierten politischen sowie juristischen Kampf verbanden die Anwesenden mit der festen Überzeugung, bis zum angestrebten Erfolg unbeirrt weiter zu streiten, die Reihen noch enger zu schließen, Optimismus und Zuversicht zu stärken und sich im Sinne der Vereinsziele zu engagieren. neun Mitglieder konnte die TIG seit Jahresbeginn neu aufnehmen.

Karl Bachmann

★

Wählt Neubrandenburg rot?

Am 24. April 2008 war die Kandidatin für das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt **Neubrandenburg**, Irina Parlow/DIE LINKE, Gast der TIG. In dem Forum nahm sie mit Sach- und Fachkenntnis zu allen Fragen, die ihr in Vorbereitung der Veranstaltung zuzugingen, und zu den aus dem Publikum kommenden Fragen Stellung. Wohltuend war, daß sie mit klarer Aussage zu den zum Teil miesen Ergebnissen des derzeitigen OB Stellung nahm, ohne eine politische Schlammschlacht zu führen. Ihre Kompetenz als Fraktionsvorsitzende von DIE LINKE bewies sie einmal mehr, als sie mit konkreten Zahlen und Fakten deutlich machte, warum sich auch eine Stadt mit gewesenen 90.000 Einwohnern auf ein völlig unakzeptables Niveau »entwickelt« hat. Das betrifft die Wirtschaftlichkeit ebenso wie die Bereiche der Kultur und nicht zuletzt der Sozialpolitik. In ihren Ausführungen machte sie aber auch deutlich, dass sie Oberbürgermeisterin für alle Einwohner sein will, weshalb sie um Unterstützung auch des Sozialvereins ISOR bat.

Irina Parlow überzeugte nicht nur mit weiblichem Charme, sondern mit ihrer Kompetenz und dem Willen, für die Stadt Neubrandenburg mehr als der CDU-OB Paul Krüger für die Menschen erreichen zu wollen. Wenn nach der Wahl die Ja-Stimmen für sie gezählt werden, sind mit Sicherheit auch ISOR-Stimmen dabei.

Karl-Wilhelm Wolff

★

Auf dem Weg zum Erfolg

Vor 15 Jahren am 9. Mai 1993 wurde in der uckermärkischen Kreisstadt **Prenzlau** eine Territoriale Initiativgruppe von der ISOR gegründet. Die sieben Gründungsmitglieder der TIG einte damals das Anliegen, etwas zu tun gegen die Diskriminierung ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Kräfte der DDR, gegen den sich abzeichnenden Sozialabbau, für soziale Gerechtigkeit, ja, für die Beseitigung von Rentenunrecht. Die Mitgliederzahl der TIG wuchs in den verflossenen Jahren an und zählt heute stabil 50 Vereinsfreunde. Noch immer aktuell ist das Anliegen von damals.

In einer Erklärung des TIG-Vorstandes zum Gründungstag, die allen Vereinsfreunden übermittelt wurde, heißt es u.a.: »... noch immer werden Rentner diskriminiert und ungleich behandelt. Unsere Solidarität gehört deshalb besonders jenen Vereinsmitgliedern, die noch nach dem § 7 des AAÜG eine Straffrente hinnehmen müssen. Stehen wir ihnen mit gutem Rat und solidarischem Handeln zur Seite.«

Wie es weiter geht? Diese Frage stand Ende Mai im Mittelpunkt einer Mitgliederversammlung. Kompetente Antworten dazu gab das ISOR-Vorstandsmitglied Horst Hartrampf. Er erläuterte die vom Vorstand eingeleiteten juristischen Schritte, die mit Hilfe von Gutachten – ein sozialwissenschaftliches sei bereits fertiggestellt – erneut den Weg zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe ebnen sollen. Horst Hartrampf setzte sich auch mit z.Z. verbreiteten Verleumdungen auseinander und betonte, ISOR sei ein Verein ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Kräfte der DDR, der für ihre sozialen Rechte eintritt, nicht mehr aber auch nicht weniger.

Die immer weiter auseinander klaffende Schere bei den Rentenentgelten Ost und West, die Verhinderung; von Altersarmut sowie die noch offenen 30 Positionen, die mit dem Rentenüberleitungsgesetz nicht geregelt wurden, verlangen Lösungen, recht bald, erklärte der Gast. Und, er hob weiter hervor, dass ein starker Verein, wozu auch dringend die Gewinnung neuer Mitglieder gehöre sowie das solidarische Zusammenstehen der Weg seien, der Erfolg verspricht.

Mit Interesse wurden auch die Informationen der AG Recht zur Abgeltungssteuer aufgenommen, die ab Januar 2009 in Kraft tritt. Diese Art der Vermittlung von Alltagstipps hat schon seit längerer Zeit einen Platz auf den Tagesordnungen der Mitgliederversammlungen. der TIG gefunden.

Benno Butschalowski

★

Am 1. Mai war die TIG **Stendal** unter dem Transparent mit der Forderung »Weg mit dem Rentenstrafrecht« zum siebenten Mal mit einem Info-Stand zur Kundgebung des DGB im Tiergarten Stendal vertreten.

Neben unserem Mitteilungsblatt **ISOR aktuell** und den Leporellos fanden insbesondere Flugblätter mit den Aussagen von Bundestagsabgeordneten zum Rentenstrafrecht das Interesse vieler Teilnehmer der Veranstaltung, so z.B. Rudolf Dreßler (SPD) in der Debatte des Bundestages am 26. Januar 1995 (s.a. Zitat Seite 2 – d. Red.) oder auszugsweise die Begründungen für die Ablehnung des 2. AAÜG-ÄndG durch die Abgeordneten Hans-Joachim Hacker (SPD) und Sylvia Voss (B90/Die Grünen).

Letztere Materialien interessierten insbesondere Jüngere, da sie in den ihnen zugänglichen Medien bisher nichts erfahren hatten.

Durch die gleichzeitige Sammlung von Unterschriften unterstützten wir das »Bürgerbegehren für den Verbleib der Mehrheitsanteile an den Stendaler Stadtwerken in kommunaler Hand«.

Helmut Stefan

Bei anderen gelesen:

Erklärung des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden (OKV) e.V.

Das OKV mit über 20 Vereinen und Organisationen hat mit Empörung zur Kenntnis genommen, dass die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde GBM e.V. in einer beispiellosen Kampagne als »Stasi-Verein« diffamiert wird und ihre Tätigkeit massiv behindert werden soll. Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen sollen nicht mehr zur Verfügung gestellt, jegliche Form der Zusammenarbeit und Unterstützung durch das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, in dessen Territorium sich die Bundesgeschäftsstelle befindet, soll eingestellt werden.

Die GBM ist Mitglied des OKV und gerade wegen ihrer nationalen und internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte hoch geschätzt. Sie leistet einen angesehenen Beitrag in Friedensfragen und vertritt die Interessen diskriminierter Bürger in Ost und West. Ihr gehören Bürger aus allen Schichten der Bevölkerung an, selbstverständlich auch ehemalige Angehörige des MfS der DDR.

Der Versuch von Anti-Demokraten und von Politikern aus CDU und SPD, das Wirken der GBM zu behindern, ihre Tätigkeit einzuschränken und Teile ihrer Mitglieder zu verunglimpfen, ist mit dem Grundgesetz der BRD unvereinbar. Er verstößt gegen Grundrechte der Nichtdiskriminierung, der Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit.

Das OKV erklärt sich mit der GBM und anderen in diesem Zusammenhang genannten Organisationen solidarisch und fordert, jegliche Formen der Behinderung demokratischer Organisationen unverzüglich einzustellen.

Präsidium des OKV
(Aus www.okv-ev.de)

Aus der Postmappe:

Sind unsere Abgeordneten der Wahrheit verpflichtet?

Zum dritten Mal meldet sich unser Beiratsmitglied **Helmut Holfert** zu Wort und informiert über den Fortgang seines, inzwischen recht einseitigen, Dialogs mit der Bundestagsabgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk. Mit Datum vom 08.05.08 schrieb er nach seiner Auffassung »wahrscheinlich letztmalig« an die Bundestagsabgeordnete: »Am Datum ist zu ersehen, über 2 Monate gab ich Ihnen die erneute Gelegenheit mir auf meine Fragen zu den von Ihnen vor dem Plenum des Deutschen Bundestages gemachten Behauptungen eine Antwort zu geben, da diese in Ihrem Schreiben vom 18.02.2008 nicht enthalten war. Mein zweites Schreiben ist mit dem 24. 02. datiert.

Meine Fragen waren:

Welche Zusatzrente meinten Sie, die die ehemaligen Mitarbeiter des MfS/AfNS der DDR bekommen, sofern ihnen keine Menschenrechtsverletzung nachgewiesen werden konnten?

Ihre Aussage: »...ein besonders sattes Alterseinkommen (würden die ehemaligen Mitarbeiter der Stasi) erhalten« möchte ich näher erläutern haben. Habe ich das von Ihnen angesagte satte Alterseinkommen? (Anmerkung: Ich bin nicht die Ausnahme, sondern die Regel bei den Betroffenen, viele sogar noch darunter.) Dazu fügte ich auch meinen Rentenbescheid bei. In meinen E-Mails vom 21.03. und 01.04.2008 erinnerte ich Sie in entsprechender Form an die noch ausstehende Antwort. Nichts tat sich dazu von Ihrer Seite aus. Warum? – wäre wohl eine sehr berechtigte Frage. Ich brauche sie auch nicht stellen, denn auch darauf werde ich keine Antwort von Ihnen erhalten.

Bei einigen der Abgeordneten im Bundestag sollte man sich schon daran gewöhnen, auf unliebsame Fragen an sie, die sich auf po-

lulistische oder äußerst fragwürdige Aktionen derer beziehen, keine oder sehr ausweichende und nichtssagende Antworten zu erhalten. Offensichtlich muss ich auch Sie dazu rechnen.

In Ihrem jüngsten Auftritt vor dem Bundestag am 25.04. zur halbstündigen Debatte zu den 17 von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Rentenvorschlägen, die Rentenüberleitungsdefizite nachbessern sollen, machten Sie wiederum bemerkenswerte Äußerungen an die Adresse der DIE LINKE gerichtet. So u.a. die: *Sie wiegeln die Menschen im Osten gegen die im Westen auf. Das ist Klientelpolitik pur. Oder: Ich finde, das ist eine Politik, die mit Verantwortung nichts zu tun hat.* Beide Äußerungen bezogen sich natürlich auf die von Ihnen – bis auf eine Ausnahme – abzulehnenden Anträge. Die Ausnahme scheinen die vor 1992 Geschiedenen zu sein. Alle anderen sind nach Ihrer Auffassung ausreichend versorgt, sind die Gewinner der Einheit. Das unterstreichen Sie durch Ihre umwerfende Feststellung: *Wer heute in den neuen Ländern bereits eine Rente bezieht oder aber im öffentlichen Dienst einen sicheren Arbeitsplatz hat, braucht keine Nachbesserung.* Sei dazu die Frage zum zweiten Teil dieser Feststellung gestattet: Wie groß ist der Anteil der Ostdeutschen, der einen Arbeitsplatz im sicheren öffentlichen Dienst hat? Und beim ersten Teil bin ich wieder bei der Kategorie der Rentner (und nicht nur bei dieser alleine) und damit auch meiner Person, die Sie am 14. 12. 2007 mit einem Renteneinkommen darstellten, welches auf puren Unwahrheiten fußte, einfacher und verständlicher ausgedrückt: Sie verbreiteten im Bundestag Lügen, um dem berechtigten und längst notwendigen Anliegen nach Angleichung des Rentenwertes Ost an West einen Riegel vorzuschieben. Übernehme ich Ihre am 25.04. getane Formulierung, so muss ich Ihnen sagen: *Sie wiegeln die Abgeordneten im Bundestag gegen die Rentner im Osten und die gesamte Öffentlichkeit auf. Das ist Klientel-*

politik pur. Und, ich finde, das ist eine Politik, die mit Verantwortung nichts zu tun hat.

Sehr geehrte Frau Irmingard Schewe-Gerigk, das alles wollte ich Ihnen noch einmal geschrieben haben, weil ich weiß, dass Sie solche Sorgen, sollten Sie in absehbarer Zeit weit über den Durchschnitt liegende Altersbezüge aus der Staatskasse beziehen, niemals haben werden.«

★

Zitat: Grundgesetz der BRD Artikel 46 (1)
(1) Ein Abgeordneter darf zu keiner Zeit wegen seiner Abstammung oder wegen einer Äußerung, die er im Bundestage oder in einem seiner Ausschüsse getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.

Von Mitglied zu Mitglied:

Urlaub in der Lausitz

Unendliche Ruhe, gr. Garten, viel Ausflugsmöglichkeiten - Hotelpension im Heide-Seen-Gebiet b. Niesky - 7 ÜHP 210 Euro für ISOR-Mitglieder 10 % Rabatt - Räder gartis
Tel.: 035894 30470 - www.pensionweiser.de

Der Geschäftsführer teilt mit:

Mit sofortiger Wirkung wird die im Internet veröffentlichte Ausgabe von ISOR aktuell gekürzt erscheinen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden wir dort auf die namentliche Nennung der Jubilare und der verstorbenen Mitglieder verzichten.

Karl-Heinz Hypko, Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 28.05.2008

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 25.06.2008

Einstellung im Internet: 04.07.2008

Auslieferung: 10.07.2008

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423-10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:
Jede 1. und 3. Donnerstag von 15 bis 17 Uhr